

Ergeht an:

Mitglieder der
Kammer der Ziviltechniker:innen
für Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, 09.03.2026
GZ.: XV-26-A
RM/md

KAMMERWAHLEN 2026 – WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf Grundlage des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl.Nr. 29/2019 i.d.g.F., werden die
Kammerwahlen ausgeschrieben.

Gewählt wird in 2 Wahlkörpern:

- Wahlkörper der Sektion Architekt:innen
- Wahlkörper der Sektion Ingenieurkonsulent:innen

Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Länderkammer (die Mitgliedschaft beginnt mit dem
Tag der Eidesablegung - § 11 ZTG 2019); passiv wahlberechtigt sind für alle angeführten Organe
nur jene aktiv wahlberechtigten Mitglieder, die ihre Befugnis ausüben.

Gemäß § 79 Abs. 3 ZTG 2019 werden die Mitglieder der Wahlkommission bekanntgegeben:

Wahlkommissär: Mag. Martin Mühlegger

Mitglieder der Wahlkommission:

Dipl.-Ing. Dr. Lutz Feldmann
Dipl.-Ing. Ursula Homma
Dipl.-Ing. (FH) Anton Greil

Dipl.-Ing. Roman Markowski
Dipl.-Ing. Hannes Schroll

Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Architektin
Ingenieurkonsulent für Telekommunikation
und Medien
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Architekt



Ersatzmitglieder der Wahlkommission:

Dipl.-Ing. Julia Angermair	Architektin
Dipl.-Ing. Dr.techn. Bruno Christian Schaur	Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen
Mag.rer.nat. Traute Scheiber	Ingenieurkonsulentin für Biologie
Dipl.-Ing. Johannes Schmidt	Architekt
Dipl.-Ing. Martin Schranz	Architekt

Gemäß § 80 ZTG 2019, BGBl.Nr. 29/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht:

1. WAHLTERMIN

Die Wahlen in die **Sektionsvorstände** (Architekt:innen und Ingenieurkonsulent:innen), in die **Bundessektion Architekt:innen** und in den **Disziplinarausschuss** finden am

Donnerstag, den 21. Mai 2026,

statt, wobei jede Sektion einen eigenen Wahlkörper bildet.

2. WAHL DER SEKTIONSVORSTÄNDE

Für den Sektionsvorstand der

Sektion Architekt:innen sind 9 Mitglieder

Sektion Ingenieurkonsulent:innen 12 Mitglieder

zu wählen.

In der Sektion Ingenieurkonsulent:innen darf höchstens die Hälfte der Mitglieder eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben.

3. WAHL IN DIE BUNDESSEKTIONEN

Auf Bundesebene sind zur Besorgung der sektionseigenen Angelegenheiten Bundessektionen einzurichten. Diese bestehen jeweils aus 15 Delegierten und zwar aus den Sektionsvorsitzenden der gleichnamigen Sektion und deren Stellvertreter:innen sowie weiteren Delegierten der Sektionen der Länderkammern. Die Präsident:innen und Vizepräsident:innen der Länderkammern dürfen nicht gleichzeitig den Bundessektionen angehören.



Die weiteren Delegierten werden von den Sektionsangehörigen direkt gewählt. In der Kammer der Ziviltechniker:innen für Tirol und Vorarlberg sind dies

für die Bundessektion Architekt:innen	1 Delegierte/r
für die Bundessektion Ingenieurkonsulent:innen	0 Delegierte

4. WAHL DES DISZIPLINARAUSSCHUSSES

Der Disziplinarausschuss besteht aus einem/r Vorsitzenden und einem/r Stellvertreter:in – die beide rechtskundig sein müssen – und aus je vier Mitgliedern und einem Ersatzmitglied je Sektion.

Der/Die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter:in werden vom Kammervorstand bestellt.

Von den Sektionsangehörigen sind in den **Disziplinarausschuss je Sektion**
4 Mitglieder und
1 Ersatzmitglied direkt zu wählen.

5. EINBRINGUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Für die Sektionsvorstände, die Bundessektion Architekt:innen und für den Disziplinarausschuss sind jeweils eigene Wahlvorschläge bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also

bis Donnerstag, 23. April 2026, 17:00 Uhr, in der Kammerdirektion, Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck,

beim Wahlkommissär schriftlich einzubringen. Später einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen

- * von mindestens 20 aktiv Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkörpers unterstützt (unterschrieben) sein (ACHTUNG: Gemäß § 81 Abs. 1 ZTG darf ein/e Wahlberechtigte/r nur einen Wahlvorschlag unterstützen),
- * mindestens so viele Wahlwerber:innen nennen, wie Mandate zu vergeben sind,
- * für den Sektionsvorstand der Sektion Ingenieurkonsulent:innen bezüglich ihrer Zusammensetzung nach Fachgebieten den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 Ziviltechnikergesetz 2019 entsprechen (höchstens die Hälfte der Mitglieder des Sektionsvorstandes darf eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben).

Jeder Wahlvorschlag hat eine eindeutige Bezeichnung zu führen. Fehlt eine solche, wird er nach dem/der an erster Stelle genannten Wahlwerber:in („Listenführer:in“) benannt. Dieser gilt auch, sofern nicht eine andere Person genannt wird, als Zustellungsbevollmächtigte/r.

Jeder Wahlvorschlag hat die Wahlwerber:innen in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdaten, Kanzleisitz – und in der Sektion



Ingenieurkonsulent:innen des Fachgebietes – anzuführen. Die Zustimmung jedes/r Wahlwerber:in zu seiner/ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag muss durch seine/ihre eigenhändige Unterschrift nachgewiesen werden.

6. AUFLAGE DER WÄHLER:INNENLISTEN

Die Wähler:innenlisten liegen in der Zeit vom 12. März bis 26. März 2026 in der Kammerdirektion, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg, und bei der MARKOWSKI Vermessung ZT GmbH, 6800 Feldkirch-Altenstadt, Reichsstraße 33, Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, auf.

7. EINSPRÜCHE GEGEN DIE WÄHLER:INNENLISTEN

Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wähler:innenlisten können binnen 2 Wochen nach Ende der Auflagefrist (26. März bis 10. April 2026) beim Wahlkommissär Mag. Martin Mühlegger per Adresse Kammer der Ziviltechniker:innen für Tirol und Vorarlberg, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg, schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben jedoch unberücksichtigt.

8. BRIEFWAHL

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht entweder durch persönliche Stimmabgabe oder durch Übersendung des die Stimmzettel enthaltenden Wahlkuverts (Briefwahl) an die Wahlkommission ausüben.

Die zur Briefwahl erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlkuvert und Begleitschreiben) werden spätestens eine Woche vor dem Wahltag übermittelt werden.

9. WAHLVORGANG

Das Wahllokal befindet sich in der Kammerdirektion, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg.

Die Stimmabgabe durch persönliche Ausübung des Wahlrechtes ist am **Wahltag, den 21. Mai 2026** in der Zeit von **9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** möglich.

Bei Briefwahl müssen die Wahlkuverts am Wahltag bis **13:00 Uhr** bei der Wahlkommission einlangen.

Für die Wahlkommission:
Mag. Martin Mühlegger eh.
Wahlkommissär